



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
04.01.16	Bekanntmachung der Änderung des Beitrages für die Wirtschaftswegeunterhaltung der Ortsgemeinde Bennhausen ab dem Jahr 2016	002
07.01.16	Bekanntmachung über die Durchführung des Baugesetzbuches über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Küchergarten-Änderung 8“ in der Stadt Kirchheimbolanden	003
08.01.16	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windpark Windhübel“ in der Ortsgemeinde Kriegsfeld	005
08.01.16	Bekanntmachung über die Durchführung des Baugesetzbuches über die „3. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017“ der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	006

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
04.01.16	Bekanntmachung der Projekte & Service GmbH Kirchheimbolanden über die Offenlegung des Jahresabschlusses 2014	008



**Änderung des Beitrages für die Wirtschaftswegeunterhaltung der Ortsgemeinde
Bennhausen ab dem Jahr 2016**

Der Ortsgemeinderat Bennhausen hat in seiner Sitzung am **21.12.2015** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. den Vorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) bekannt gemacht wird:

Der Beitrag für die Unterhaltung der Wirtschaftswege in der Ortsgemeinde Bennhausen wird für das Jahr 2016 von 7,00 € auf **12,00 €** je Hektar erhöht.
Die Festsetzung erfolgt in der Haushaltssatzung für das Jahr 2016.

Der **Beschluss** liegt in der Zeit von **11.01.2016** bis **20.01.2016** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 114) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 04.01.2016
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 223/08/TR

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;
Bekanntmachung der **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Küchergarten – Änderung 8“** in der Stadt Kirchheimbolanden

„Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) m.W.v. 24.10.2015 wird hiermit bekanntgemacht, dass der Stadtrat Kirchheimbolanden am 16.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes **„Küchergarten – Änderung 8“** beschlossen hat.


In den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs fallen voraussichtlich folgende Grundstücke Plan- Nrn.: 1642/7, 1643/3, 1645, 1646, 1646/2, 1647, 1648/1, 1649/5, 1650/1, 1651/2, 1651/3, 1652/1, 1652/3, 1652/4, 1653/1, 1654, 1655/1, 1655/2, 1655/4, 1655/5, 1656/1, 1659/2, 1661, 1662/5, 1662/7, 1662/8, 1662/9, 1663/3, 1664/2, 1665/2, 1674/5, 1679/2, 1679/4, 1680/2, 1800/12 in der Gemarkung Kirchheimbolanden.

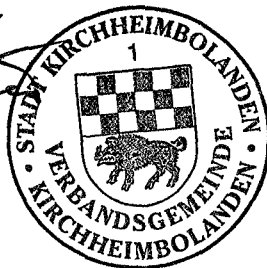


Mit der Änderung des Bebauungsplanes in diesem Teilbereich des Gesamtbebauungsplangebiets „Küchergarten“ möchte die Stadt den geänderten städtebaulichen Rahmenbedingungen dieses zentralen Gebiets Rechnung tragen. Das Einzelhandelskonzept definiert diesen Bereich als Teil des zentralen Versorgungsbereichs der Stadt. Diese Funktion kann jedoch mit den Festsetzungen im derzeitigen Bebauungsplan nicht umgesetzt werden, da teilweise ein Allgemeines Wohngebiet WA festgesetzt ist. Auch östlich der Neuen Allee sind Änderungen der Festsetzungen erforderlich.

Zur Sicherung der Planungsabsichten hat die Stadt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs eine Veränderungssperre gem. § 14 Baugesetzbuch BauGB erlassen. Die Veränderungssperre wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 18.12.2015 ortsüblich bekanntgemacht und hat zunächst eine Geltungsdauer von zwei Jahren.

Kirchheimbolanden, den 07.01.2016


(Stumpfhäuser)
1. Stadtbeigeordneter



Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 223/09/TR

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windpark Windhübel“ in der Ortsgemeinde Kriegsfeld

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

„Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) m.W.v. 24.10.2015 wird hiermit bekanntgemacht, dass die Ortsgemeinde Kriegsfeld am 25.02.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans „**Windpark Windhübel**“ zur Ausweisung eines Sondergebietes für Windenergie beschlossen hat.

In den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs fallen voraussichtlich folgende Grundstücke Plan- Nrn.: 3937/6, 3937/7 teilweise, 3937/12, 3937/14, 3937/15, 3937/16, 3937/17, 3941/7, 3941/8, 3942/5, 3942/6, 3944/5, 3944/6 und 3946/2 teilweise, in der Gemarkung Kriegsfeld.

Aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

18.01.2016 bis einschließlich 19.02.2016

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr). Die Ergebnisse der Anhörung werden dabei zur Niederschrift genommen. Darüber hinaus können die Planunterlagen in der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden eingesehen werden unter www.kirchheimbolanden.de/383_1031.asp

Kriegsfeld, den 08.01.2016


(Ziegler)
Ortsbürgermeister



Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 222 2/17/TR

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;

„3. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017“ der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) m.W.v. 24.10.2015 wird hiermit bekanntgemacht, dass der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in seiner Sitzung am 05.05.2015 den Aufstellungsbeschluss für die „**3. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017**“ zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für Windenergie gefasst hat.

Die 3. Teilfortschreibung des seit 2006 rechtskräftigen Flächenutzungsplans der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden dient dazu, im südlichen Gemarkungsteil der Ortsgemeinde Kriegsfeld eine Sonderbaufläche für die Errichtung von bis zu drei Windenergieanlagen darzustellen. Der Geltungsbereich mit einer Gesamtgröße von ca. 74 ha umfasst einen Teil des ehemals militärisch genutzten Areals „North Point“ südlich des bereits für Windräder überplanten Bereichs „Taubernheide“.

Lage des Geltungsbereiches (schraffiert und rot umrandet) unmaßstäblich



In seiner Sitzung am 08.12.2015 hat der Verbandsgemeinderat dem Vorentwurf der „**3. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017**“ zugestimmt. Aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erteilt in der Zeit von

18.01.2016 bis einschließlich 19.02.2016

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr). Die Ergebnisse der Anhörung werden dabei zur Niederschrift genommen. Darüber hinaus können die Planunterlagen in der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden eingesehen werden unter www.kirchheimbolanden.de/383_1031.asp

Kirchheimbolanden, den 08.01.2016



(Haas)
Bürgermeister





Projekte & Service GmbH Gasstr. 4, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartner	Martin Eisen
Telefonnummer	+49 (6352) 4004-701
Faxnummer	+49 (6352) 4004-777
E-Mail	martin.eisen@vgwerke-kibo.de
Datum	04.01.2016

BEKANNTMACHUNG

gem. den §§ 325 ff. HGB haben wir unter Zuhilfenahme der Erleichterungsregelung für kleine Kapitalgesellschaften die offen zu legenden Unterlagen für das Geschäftsjahr 2014 dem „elektronischen Bundesanzeiger“ zur Veröffentlichung eingereicht.

Eingereicht wurde der Jahresabschluss 2014, der folgende Unterlagen enthält:

- Bilanz zum 31.12.2014
- Anhang 2014 einschl. Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen

Kirchheimbolanden, 04.01.2016

Projekte und Service GmbH Kirchheimbolanden


Lederle
Geschäftsführer

Projekte & Service GmbH
Gasstraße 4
67292 Kirchheimbolanden
info@pus-kibo.de
www.pus-kibo.de

Vors. der Gesellschaftvers.:
Klaus Hartmüller
Geschäftsführer:
Stefan Lederle

Sparkasse Donnersberg
IBAN DE97 5405 1990 0120 0410 09
BIC MALA531ROK
St.-Nr: 44/676/0502/4
Kaiserslautern HRB 12138